

Hausordnung des Hochwald-Gymnasiums

Auch die moderne Schule der Gegenwart benötigt einen umsetzbaren und kontrollierbaren Regelkatalog, der dazu beiträgt,

- ◆ die Durchführung von qualifiziertem Unterricht zu fördern,
- ◆ die Sicherheit im Schulbereich zu gewährleisten,
- ◆ mit Energie sparsam umzugehen - und
- ◆ ein von gegenseitigem Respekt geprägtes menschliches Miteinander zu ermöglichen.

Dazu haben Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler nachfolgende Hausordnung gemeinsam beschlossen:

I. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Jeder ist verpflichtet, durch sein Verhalten sicherzustellen, dass kein anderer gefährdet oder verletzt wird.
Laufen, Rennen oder andere sportliche Betätigungen im Schulgebäude sowie Lärmen, Raufereien, Gewaltanwendung, Schneeballwerfen u.ä. sind daher verboten.
2. Die Eingangsbereiche und Treppen sowie die Parkplätze, der Sportplatz und die Mediothek sind keine Aufenthaltsräume.
3. Die Flure im Altbau sind Durchgangsräume, die an der Fensterseite dementsprechend freigehalten werden müssen.
4. **Verhalten vor Unterrichtsbeginn**
 - ◆ Nach ihrer Ankunft in der Schule halten sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhöfen oder im Altbau bzw. Nebengebäude auf. Die Frühaufsicht öffnet um 7.25 Uhr die Eingänge zu Neubau I, Neubau II und Pavillon sowie alle zur ersten Stunde in Anspruch genommenen Klassenräume im Haupt- und Nebengebäude.
5. **Verhalten in den kleinen Pausen**
 - ◆ In den kleinen Pausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassenräumen.
6. **Verhalten in den großen Pausen**
 - ◆ Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 verlassen bei guter Witterung in den großen Pausen das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Die Klassenräume werden verschlossen.
 - ◆ Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 können in den großen Pausen in ihren Klassenräumen bei offenen Türen verbleiben oder sich auf dem Schulhof aufhalten.
7. Im **Bistro** und in der **Mensa** ist die für die Durchführung des Backwarenverkaufs bzw. der geregelten Essensausgabe erforderliche Ordnung einzuhalten.

8. Unterrichtszeit/Unterrichtsende

- ◆ Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 das Schulgelände nur mit Genehmigung der Lehrkräfte verlassen.

9. Funktionsräume

- ◆ Funktionsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

10. Parken

- ◆ Die Fahrzeuge der Schülerinnen und Schüler sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen am Hauptgebäude und am Nebengebäude abzustellen. Die Benutzung des Lehrerparkplatzes durch Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet.

11. Hofdienst

- ◆ Jede Klasse übernimmt im wöchentlichen Wechsel die Reinigung der Schulhöfe. Der Hofdienst darf den pünktlichen Unterrichtsbeginn nicht beeinträchtigen.

12. Sonstiges

- ◆ Im Schulgebäude ist die Benutzung von Handys, i-Phones u.ä. untersagt.

II. Sauberkeit und Ordnung

Jeder, der sich im Schulbereich aufhält, ist verpflichtet daran mitzuwirken, die Arbeit des Hausmeisters, des Reinigungspersonals und des Hofdienstes zu unterstützen.

Im Einzelnen gilt daher:

- ◆ Das Essen und Trinken im Unterricht ist grundsätzlich verboten.
- ◆ Die Ablagen unter den Bänken und die Fußböden sind von Abfällen aller Art freizuhalten.
- ◆ Die Stühle sind nach Unterrichtsende auf die Tische zu stellen.
- ◆ Die Toilettenanlagen sind in einem Zustand zu halten, dass sie jederzeit ohne Einschränkung benutzt werden können.
- ◆ Verunreinigungen, die fahrlässig oder mutwillig herbeigeführt wurden, müssen von der betreffenden Klasse oder dem betreffenden Kurs selbst beseitigt werden.
- ◆ Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Sachbeschädigungen trägt der Verursacher die entsprechenden Kosten.

III. Rauchen

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände besteht **absolutes** Rauchverbot.

Wadern, 19.08.2013

Ellen Küneke
Schulleiterin

Diese Hausordnung wurde am 03.04.2000, 05.10.2004 und am 18.10.2012 von der Schulkonferenz des Hochwald-Gymnasiums verabschiedet und damit in Kraft gesetzt.